

Ausschreibung für das Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften (Akademienprogramm) für 2018

Das Akademienprogramm, das gemeinsame Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften, dient der langfristig angelegten geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung. Geisteswissenschaften im Verständnis des Akademienprogramms schließen die Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften ein. Auch Grenzfragen zwischen Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften können im Rahmen des Akademienprogramms bearbeitet werden. Die zentrale, vom Wissenschaftsrat bestätigte Aufgabe des Akademienprogramms besteht in der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung der kulturellen Überlieferung.

Das Akademienprogramm wird im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern mit zurzeit rd. 62,9 Millionen Euro jährlich gefördert. Mit diesen Mitteln werden zur Zeit 153 Projekte in 209 Arbeitsstellen finanziert. Für 2018 stehen nur begrenzte Mittel für Neuvorhaben zur Verfügung.

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in Deutschland kann sich bei einer der aufgeführten Akademien mit einem Forschungsvorhaben bewerben. Es muss in Ausrichtung, Umfang und Dauer den Kriterien des Akademienprogramms entsprechen.

Kriterien für die Antragstellung sind:

- Die Anträge müssen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschafts-politischen Interesse sein.
- Die Antragstellung ist auf Projekte in den in Absatz 1 genannten Wissenschaftsbereichen beschränkt.
- Die Anträge müssen sich durch hohe disziplinäre oder auch interdisziplinäre Relevanz auszeichnen.
- Es muss eine enge Verbindung mit der aktuellen Forschung bestehen.
- Es muss sich um langfristige, aber abschließbare Vorhaben handeln, deren Planung modular aufgebaut ist.
- Die Laufzeit der Projekte kann auf einen Zeitraum von mindestens 12 und maximal 25 Jahren angelegt sein.
- Das jährliche Fördervolumen beträgt mindestens 120.000 Euro.
- Die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Qualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen müssen gewährleistet sein.
- In das Akademienprogramm können Vorhaben aufgenommen werden, die nicht zweckmäßiger von einer Hochschule, einer anderen Forschungseinrichtung oder in einer anderen Organisationsform durchgeführt werden können.
- Im Akademienprogramm geförderte Projekte werden wissenschaftlich von einer Akademie verantwortet; sie können in enger Kooperation mit einer Universität oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden. Im Rahmen des Akademienprogramms ist die Kooperation zwischen Akademien, Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen besonders erwünscht.
- Es werden ein digitales Bearbeitungs- und Publikationskonzept sowie Überlegungen zur Langzeitarchivierung erwartet.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ein Vorhaben planen, das den genannten Kriterien entspricht, werden gebeten, die Projektidee einer Akademie der Wissenschaften (Anschriften siehe unten) vorzulegen.

Die Bewerbung geschieht zunächst in Form eines kurzen Vortrags an die gewählte Akademie. Es empfiehlt sich, dazu schon vor Einreichung des Vortrags Kontakt mit dieser Akademie aufzunehmen. Der Vortrag sollte das Projektkonzept, die Notwendigkeit seiner langfristigen Verfolgung und die geplante Durchführungsweise erkennen lassen und folgende Angaben enthalten:

- Name mit akademischem Grad, Dienststellung und Geburtsdatum des Antragstellers/der Antragstellerin
- Name der Forschungseinrichtung, Fakultät/Fachbereich/Institut, Anschrift, Telefon, Fax, e-mail-Adresse
- Genaue Benennung des Vorhabens (ca. zwei Zeilen)
- Fachgebiet und spezielle wissenschaftliche Arbeitsrichtung des Vorhabens
- Kurzbeschreibung des Projekts und des Forschungsziels (ca. fünf bis zehn Zeilen)
- Ggf. Anbindung an eine Universität oder ein Forschungsinstitut
- Angaben zum Stand der Forschung und zu eigenen Vorarbeiten
- Gesamtdauer und geplanter Beginn des Projekts
- Anzahl und Wertigkeit der vorgesehenen Mitarbeiterstellen und Höhe der benötigten Mittel (Personalmittel, Sachmittel)
- Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erklärung, ob bereits bei einer anderen Akademie ein Vortrag gestellt wurde oder gestellt wird und ob für das Vorhaben auch Mittel anderer Stellen beantragt wurden oder werden
- Hinweise zum Einsatz der Informationstechnologien, insbesondere auch bei der Publikation der Forschungsergebnisse und der langfristigen Datensicherung.

In der Anlage bitten wir ferner um einen Lebenslauf des Antragstellers/der Antragstellerin mit Publikationsliste (nicht mehr als eine DIN-A4-Seite) und Angaben zu derzeitigen Drittmittelprojekten.

Die Akademie prüft den Vortrag und die Möglichkeit der Übernahme in ihre wissenschaftliche und organisatorische Betreuung.

Die Autoren der in die engere Wahl gekommenen Vorträge werden von der Akademie gebeten, einen ausführlichen Antrag (max. 25 Seiten) zu stellen. Dieser wird durch nationale und internationale Fachgutachter/innen bewertet und im Falle eines positiven Votums der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zur Aufnahme in das Förderprogramm vorgelegt. Im Falle der Bewilligung übernimmt die Akademie das Projekt in ihre Trägerschaft und betreut es durch eine wissenschaftliche Kommission.

Vorträge können ab sofort bei einer der deutschen Akademien der Wissenschaften eingereicht werden.

Die Bewerbung von Wissenschaftlerinnen ist ausdrücklich erwünscht.

Letzter Termin für die Einreichung eines Vortrags für 2018 ist der 31. 01. 2016.

Weitere Informationen zur Antragsstellung erhalten Interessenten bei den Akademiegeschäftsstellen und bei der

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften
Geschwister-Scholl-Str. 2, 55131 Mainz
Herr Sebastian Zwies M.A.
– Koordination des Akademienprogramms –
Tel: 06131/ 21 85 28 17
Fax: 06131/ 21 85 28 11
E-Mail: sebastian.zwies@akademienunion.de

Informationen zum Akademienprogramm und zu den derzeit geförderten Vorhaben sind abrufbar unter: www.akademienunion.de sowie auf den Websites der Akademien.

Übersicht über die Mitglieder der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften:

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Jägerstraße 22
10117 Berlin
www.bbaw.de

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Theaterstraße 7
37073 Göttingen
www.adw-goe.de

Bayerische Akademie der Wissenschaften
Alfons-Goppel-Straße 11
80539 München
www.badw.de

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Karl-Tauchnitz-Straße 1
04107 Leipzig
www.saw-leipzig.de

Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Karlstraße 4
69117 Heidelberg
www.hadw-bw.de

Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz
Geschwister-Scholl-Straße 2
55131 Mainz
www.adwmainz.de

Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste
Karl-Arnold-Haus der Wissenschaften
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf
www.awk.nrw.de

Akademie der Wissenschaften in Hamburg
Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg
www.awhamburg.de

Projektskizzen können ebenfalls eingereicht werden bei:

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften
Jägerberg 1
06108 Halle
Generalsekretärin Frau Prof. Dr. Schnitzer-Ungefug E-Mail: leopoldina@leopoldina.org